



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/014/17

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	17.01.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	02.02.2017		öffentlich

Betreff: Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses am 24.11.2016 hatte Herr Winterkamp vom Planungsbüro WWK die Ergebnisse der Untersuchung des Gemeindegebietes auf der Grundlage der bekannten harten Tabukriterien und den in der 23. Änderung des FNP festgelegten weichen Tabukriterien vorgestellt.

Für die damit ermittelten Potentialflächen wurde von der Verwaltung inzwischen die Anfrage zur Inaussichtstellung der Entlassung aus dem Landschaftsschutz gestellt. Eine Antwort dazu liegt bislang nicht vor.

Des Weiteren wurde mit der Bezirksregierung Detmold die Frage zur Einordnung der Waldflächen gemäß dem sachlichen Teilabschnitt –Nutzung der Windenergie- zum GEP vom 30.11.1998 erörtert sowie den im aktuellen Regionalplan festgelegten BSN und ASB. Über die Stellungnahme der Bezirksregierung zu diesem Themenkomplex wurde in der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses berichtet.

Im vorzunehmenden Abwägungsvorgang sollte ein Beschluss über die Einordnung der harten und weichen Tabukriterien gefasst werden.

1. Als harte Tabukriterien wurden bislang berücksichtigt:
 - a. FFH-Gebiete
 - b. Naturschutzgebiete
 - c. Bereiche zum Schutz der Natur nach Regionalplan
 - d. Waldbereiche nach Regionalplan (zusammenhängende Waldgebiete)
 - e. Naturwaldzellen
 - f. Wildnisgebiete
 - g. Still-/ und Fließgewässer
 - h. Naturdenkmale
 - i. Wohnsiedlungen
 - j. Sondergebiete nach FNP
 - k. Gewerbliche Bauflächen nach FNP

- I. Immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand um
 - i. Wohnsiedlungen (410m) und
 - ii. Wohngebäude im Außenbereich und Siedlungsfläche mit Außenbereichssatzung (210)m
 - m. Grünflächen nach FNP
 - n. Sondergebiete Schießwesen, Reiten, Erholung
 - o. Klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
 - p. Bahnlinien
 - q. 20m anbaufreie Zone um Bundesstraße
 - r. Flächen für Ver- und Entsorgung nach FNP
 - s. Festgesetzte Wasserschutzgebiete Zone I
 - t. Elektrofreileitung (110 kV) nach FNP
 - u. Wasserleitung nach FNP
 - v. Gasfernleitung nach FNP
 - w. Schutzabstand um 110 kV Elektrofreileitung
2. Als weiche Kriterien wurden bislang berücksichtigt:
- a. 300m Vorsorgeabstand um FFH-Gebiete
 - b. 300m Vorsorgeabstand um Naturschutzgebiete
 - c. Wald
 - d. Gesetzlich geschützte Biotope
 - e. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche nach Regionalplan
 - f. Vorsorgeabstand um Immissionsschutzabstand (90m)
 - g. Vorsorgeabstand um Sondergebiet Erholung
 - h. Wasserschutzgebiete Zone II

Die in der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses am 19.01.2017 vorgestellte Karte geht den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Email zu.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat dem Rat folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

- Für die Ermittlung der Potentialflächen werden die aufgeführten harten und weichen Tabukriterien zugrunde gelegt.
- Die bestehenden Konzentrationszonen werden in die Neuplanung integriert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den angepassten Bauleitplanungen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 I BauGB zur 29. Änderung des FNP durchzuführen.